

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 7 (1915)
Heft: 5

Rubrik: Diverses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gleichkäme — nur durch das Bestreben verständlich wird, die neuen Errungenschaften zu Propagandazwecken so viel als möglich herauszustreichen. Sie sollen auch hier nicht verkleinert werden, aber es wäre töricht, zu hoffen, dass nun eine neue Ära für die Gewerkschaften Amerikas angebrochen ist. Richterliche Willkür, die sich bisher frech und schamlos auf Markt und Gassen zeigte, wird sicherlich nicht aufhören, sondern sich von nun an auf bescheidenen dunklen Wegen in Rechtsbeugungen und Winkelzügen zum Schaden der Arbeiter erschöpfen und eine Sabotage des Fortschrittes durch die Einzelstaaten wird gewiss nicht ausbleiben. *Der Erfolg des neuen Gesetzes wird ganz davon abhängen, ob der Gewerkschaftsbund durch die wachsende Macht seiner Organisation dem Buchstaben des Gesetzes Nachdruck zu geben vermag.* —u.



Diverses.

Lohnender Nebenverdienst.

Die Inserate mit obigem Titel, auf welche Arbeitslose und Verzweifelte ihre Blicke richten, sind gewöhnlich Schwindel. Wirklich lohnenden Nebenverdienst vermitteln nur die Banken, zunächst zwar sich selbst, dann aber doch auch guten Freunden, die für die Generalversammlungen ihre Fangdrähte zu spannen verstanden. Der Schweizerische Bankverein hat für das Kriegsjahr 1914 den Verwaltungsräten und Direktoren 689,000 Fr. Tantiemen ausbezahlt. Die Schweizerische Kreditanstalt zahlte 506,000 Fr., die Eidgenössische Bank 240,000 Fr., die Basler Handelsbank 230,000 Fr., das Bankhaus Leu & Cie. 121,000 Fr. Das trifft, abgesehen vom hohen Gehalt, von den Taggeldern und Reiseentschädigungen auf die einzelnen Herren 20—50,000 Fr. Die Aluminiumgesellschaft Neuhausen hat zum Beispiel 12 Verwaltungsräte und zwei Direktoren. Sie erzielte im letzten Jahre einen Reingewinn von 6,600,000 Fr. und zahlte den genannten 14 Herren eine Tantieme von 1,570,000 Fr.

Es ist also dafür gesorgt, dass nicht alle Leute die Kriegsteuerung in gleichem Masse empfinden.

Geschäftsergebnisse schweizerischer Unternehmungen.

Peter, Cailler, Kohler, Chocolats Suisses, S. A., in Vevey. Diese Gesellschaft, deren Aktien von 100 Fr. Nennwert und Bons de jouissance an den Börsen von Genf und Lausanne kotiert sind, soll über eine so grosse Anzahl von Aufträgen verfügen, dass sie den Nachfragen kaum zu genügen vermag. Die Aktien wurden infolgedessen in der letzten Woche April zu 276 Fr. (ex-Coupon 14 Fr.) und die Bons de jouissance zu 93 Fr. (ex-Coupon 6 Fr.) gesucht (Notierungen vom 26. bis 27. April), nachdem sie im letzten Jahre vor dem Kriege niedrigst 288 Fr. und höchst 340 Fr., bzw. 97 Fr. und 111 Fr., notiert hatten (gegen 322—383 Fr., 100—120 Fr., im Jahre 1913).

Die Zentralschweizerischen Kraftwerke Luzern verzeichnen nach Abzug der Unkosten, Passivzinsen und Abschreibungen im Betrage von 238,809 Fr. einen Reingewinn von 310,446 Fr. Es wird die Ausrichtung einer Dividende von sechs Prozent auf die Vorrechtsaktien und fünf Prozent auf die Stammaktien beantragt. Vom Au-

gust bis Ende März 1915 wurden 580 Beleuchtungs- und 75 Koch- und Heizanlagen erstellt.

Kabelwerke Brugg A. G. (vorm. Otto Suhner & Co.) in Brugg. An der ordentlichen Generalversammlung vom 15. April in Olten wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 1914 nach reichlich vorgenommenen Abschreibungen und Reservestellungen eine Dividende von 8 Prozent (Vorjahr 10 Prozent) auszurichten.

Société suisse de Distributeurs automatiques de papiers, Lausanne. Für das Rechnungsjahr 1914/15 wird per Genussschein von Fr. 100 eine Dividende von 20 Prozent (wie in den beiden Vorjahren) zur Ausrichtung gelangen. Das Aktienkapital der Gesellschaft ist seit Jahren zurückbezahlt.

Bank in Baden. Wenn wir nicht irren, war diese Bank vor einigen Jahren in eine Art Interessengemeinschaft mit der Schweizerischen Bankgesellschaft getreten. Nach dem soeben erschienenen Geschäftsbericht pro 1914 ist nun durch die Vermittlung der letzteren zwischen der Aargauischen Kreditanstalt in Aarau und der Bank in Baden eine Vereinbarung getroffen worden betreffend die Uebnahme der laufenden Geschäfte durch die Kreditanstalt. Die Bank in Baden würde bis auf weiteres fortbestehen, besonders behufs der sukzessiven Liquidation des in ihrem Besitz befindlichen Wertschriftenportefeuilles. Der Aufsaugungsprozess im Bankwesen geht also weiter.

Der Reinertrag pro 1914 beträgt inklusive des Vortrages von 1913 Fr. 170,173.05 und bleibt gegenüber dem letztjährigen um rund 100,000 Franken zurück. An Dividenden gelangen 4 Prozent (im Vorjahr 5 Prozent) zur Verteilung. Dies erfordert 160,000 Fr., der Ueberschuss von Fr. 10,173.05 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ausser dem durch den Kriegsausbruch verursachten Geschäftsrückgang ist Ursache an dem wenig erfreulichen Resultat die Uebnahme eines erheblichen Postens Prioritätsaktien der Schweizerischen Seetalbahn aus der Liquidation Burkhardt & Co., welcher Posten eine namhafte Abschreibung involvierte.

Eidgenössische Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Zürich. Gegenüber Fr. 220,361.39 Reingewinn in 1913 beträgt der letztjährige Ertrag nur Fr. 159,142.47, woraus, wie seit 1910, acht Prozent Dividende verteilt werden. Die Einlage in den Kapital-Reservefonds beträgt 50,000 Fr. (im Vorjahre 100,000 Fr.); der Verwaltungsrat erhält 22,744 Fr. Tantieme (34,940 Fr.) und Fr. 6398.47 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gesamteinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 609,000 Fr. gestiegen, ebenso stiegen die Ausgaben um 670,000 Fr. Die Berichterstattung ist so knapp als nur möglich: Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Verwendung des Gewinnes und das Effektenverzeichnis, voilà tout. Kein einziges Wort Text und doch ist alles Wissenswerte ersichtlich.

Die Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser in Schaffhausen erzielte im Geschäftsjahr 1914 einen Betriebsgewinn von 9478 Fr. Sämtliche Mietpreise wurden um 10 Prozent reduziert. Der Verwaltungsrat beantragte der am 12. April zusammengetretenen Generalversammlung dieses Jahr von der Ausrichtung einer Dividende abzu- sehen und nach den statutengemässen Zuweisungen an den Reservefonds den ganzen Betriebsgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Schweizerische Tabakindustrie. Die schweiz. Tabakfabrikanten beschlossen die Erhöhung des Verkaufspreises des Rauchtabaks um 12 Prozent.

Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen. Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Vereinigten Rheinsalinen hat den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz genehmigt und der Verwaltung Décharge erteilt. Der Nettogewinn, abzüglich aller Unkosten, Passivzinsen und Abschreibungen beträgt 457,227 Fr. (1913: 481,504 Fr.), wozu noch der Vortrag mit 13,694 Fr. kommt,

so dass sich der verteilbare Reingewinn auf 470,920 Fr. beläuft. Hiervon werden dem ordentlichen Reservefonds 25,000 Fr., dem Wohlfahrtsfonds 8288 Fr. und dem Baureservefonds 160,000 Fr. zugewiesen, wodurch sich der ordentliche Reservefonds auf 145,000 Fr., der Wohlfahrtsfonds auf 160,000 Fr. und der Bau-Reservefonds auf 300,000 Fr. erhöht. Die Gratifikationen an die Beamten der Gesellschaft betragen 12,000 Fr. Die auf das Aktienkapital von 2½ Millionen Fr. auszubezahlende Dividende wurde auf 10 Prozent festgesetzt. 15,632 Fr. werden auf neue Rechnung vorgetragen. Bis zum Schlusse des Geschäftsjahres wurden für Neubauten 170,017 Fr. und für ein neues Bohrloch in Schweizerhall 12,778 Fr. ausgegeben.

Chemische Fabrik vormals Sandoz in Basel. Der Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 14 Prozent vorgeschlagen, wie in den letzten drei Jahren. Aktienkapital zwei Millionen Franken.

Zentralschweizerische Kraftwerke A.-G., Luzern. Die Dividende auf die Vorrechtsaktien wird für 1914 mit 6 Prozent, für die Stammaktien mit 5 Prozent vorgeschlagen, beides wie im Vorjahr.

A.-G. Baugeschäft Chur vorm. Ulrich Trippel, Chur und Arosa. Für das Geschäftsjahr 1914 gelangt eine Dividende von 4 Prozent gegen je 5 Prozent in den drei Vorjahren zur Ausrichtung.

Amtersparniskasse Oberhasli. Die jüngste Generalversammlung war von 33 Mitgliedern besucht. Sie genehmigte Bericht und Jahresrechnung pro 1914 und beschloss, den Reingewinn von 21,373.31 Fr. nach den Anträgen des Verwaltungsrates zu verteilen. Die Stammanteillinhaber erhalten eine Dividende von fünf Prozent. Für Vergabungen wurden 600 Fr. bestimmt und für dubiose Forderungen zum vornherein 12,000 Fr. abgeschrieben. Dem Bilanzkonto ist zu entnehmen, dass die Einlagen, inbegriffen Kassascheine, 2,336,000 Fr. betragen. Die Bilanzsumme beträgt 3,125,000 Fr. und der Reservefonds 127,000 Fr., ferner bestehen noch 12,500 Fr. Spezialreserven. Trotz den im Berichtsjahre erhöhten Bankzinsen hielt es der Verwaltungsrat in Anbetracht der gegenwärtigen schwierigen Geschäftslage für angezeigt, den Schuldnern gegenüber den Zins nicht zu erhöhen, was allerdings den Reingewinn etwas nachteilig beeinflusst hat.

Compagnie genevoise des Tramways electriques in Genf. Der Generalversammlung der Aktionäre vom 25. Juni wurde für das letzte Betriebsjahr eine Dividende von 3½ Prozent auf das 12 Millionen Franken betragende Aktienkapital vorgeschlagen (gegen 4½ Prozent 1913, 4 Prozent 1910—1912, 2 Prozent 1909). Die Betriebseinnahmen betrugen 1914 Fr. 2,993,258 (1913 Fr. 3,234,215).

Aktiengesellschaft «Columbus» für elektrische Unternehmungen in Glarus. Der Prospekt für das sechsprozentige Anleihen des Jahres 1915 von 5 Millionen ist nunmehr erschienen. Das Anleihen stellt einen Teilbetrag eines gemäss Verwaltungsratsbeschluss kreierte Anleihe von 10 Millionen Franken dar. Das gegenwärtig begebene Aktienkapital dieser Trustgesellschaft für elektrische Anlagen beträgt 20 Millionen Franken, worauf 17 Millionen einbezahlt sind.

Unabhängigkeit der Schweizer Kapitalisten.

Wie die «Basler Nachrichten» vernehmen, beabsichtigen die Deutschen Solvay-Werke gegenüber den Vereinigten schweizerischen Rheinsalinen über der neuen schweizerischen Sodafabrik einen Prozess anzustrengen oder haben einen solchen schon eingeleitet, weil die Vereinigten schweizerischen Rheinsalinen den Deutschen Solvay-Werken gegenüber vertraglich verpflichtet seien, noch auf eine Anzahl Jahre hinaus in der Schweiz keine

Sodafabrik zu errichten und im Falle, dass eine solche von einer andern Saline errichtet würde, sie zu bekämpfen.

Wenn das mit dem Vertrag stimmt, dann haben wir einen neuen Beweis für den Unabhängigkeitssinn unserer Industrieunternehmungen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass bei den Rheinsalinen eine ganze Anzahl Kantone wenigstens finanziell beteiligt sind, was offenbar nicht hindert, solche Musterverträge abzuschliessen.

Die finanzielle Lage der Postverwaltung.

Vom 23. bis 26. Juni tagten in Bern unter dem Vorsitz des Oberpostdirektors die Abteilungschefs der Oberpostdirektion und die Kreispostdirektoren. Aus den Mitteilungen des Oberpostdirektors ergibt sich, dass trotz der auf den 1. Februar 1915 in Kraft getretenen Taxerhöhungen infolge des ausserordentlichen Verkehrsrückganges die finanzielle Lage der Postverwaltung eine derart ungünstige ist, wie nie seit der Zentralisation des schweizerischen Postwesens im Jahre 1849. Für die Monate Januar bis Mai 1915 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr einzig aus dem Wertzeichenverkauf ein Einnahmeausfall von 4,200,000 Fr. Nimmt man an, dass die normalen Zeiten, mit Hinzurechnung der erwähnten Taxerhöhungen und gestützt auf das Rechnungsergebnis 1913/14, eine Mehreinnahme von 1,800,000 Fr. gegenüber dem Vorjahre hätte eintreten sollen, so beträgt der Ausfall für die ersten fünf Monate des laufenden Jahres allein rund Fr. 6,000,000. Die Konferenz würde es deshalb begrüßen, wenn die Frage der Einschränkung der Portofreiheit verwirklicht werden könnte. Die Konferenz war einstimmig der Meinung, dass erneut mit allen Mitteln auf möglichste Verminderung der Betriebskosten zu dringen sei und dass alle Neuerungen, die Mehrausgaben zur Folge hätten, auf bessere Zeiten zu verschieben seien; ferner wurden verschiedene Massnahmen besprochen, wodurch eine Mehreinnahme für die Postverwaltung erzielt werden könnte. Im weiteren wurden Vereinfachungen im Verwaltungs- und Betriebsdienst beraten.



Literatur.

Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken, vom 18. Juni 1914. Textausgabe mit Einleitung und Sachregister von Dr. Fritz Studer, Nationalrat. (101 S.) 80 broschiert 2 Fr., geb. in Lwd. Fr. 2.80. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Das am 17. und 18. Juni 1914 von den eidgenössischen Räten angenommene Fabrikgesetz hat wegen des Ausbruches des europäischen Krieges noch nicht in Kraft gesetzt werden können. Aber trotzdem dürfte die vorliegende Textausgabe in den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer willkommen sein. In einer Einleitung schildert Herr Nationalrat Dr. F. Studer die Entwicklung der schweizerischen Fabrikgesetzgebung und hebt insbesondere die Punkte hervor, in denen das neue Gesetz vom bisherigen Recht abweicht. Dann folgt der Text des neuen Fabrikgesetzes, und den Schluss bildet ein alphabetisches Sachregister, bei dessen Bearbeitung die grösste Sorgfalt verwendet worden ist. So gibt denn dies in handlichem Taschenformat herausgegebene Buch allen Interessenten die Möglichkeit, sich in allen auftauchenden Fragen sofort zu orientieren und sich genau darüber Rechenschaft zu geben, was für Veränderungen das nach Beendigung des europäischen Krieges in Kraft tretende schweizerische Fabrikgesetz bringt.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

